



7. Dezember 2011

Beschlussantrag

Fraktion AL

Das Büro des Gemeinderats und die Parlamentsdienste werden beauftragt, im Hinblick auf die Abstimmung über das Gemeindereferendum gegen die kantonale Steuergesetzrevision (GR 2010/342) geeignete Massnahmen zu planen, um die Städtzürcher Bevölkerung über die Gründe zu informieren, die den Gemeinderat zum Ergreifen des Referendums bewogen haben.

Begründung: Im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II des Bundes muss der Kanton Zürich das kantonale Steuergesetz anpassen. Diese technischen Anpassungen sind unbestritten. Eine Mehrheit des Kantonsrats hat jedoch – entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung – zusätzlich beschlossen, die Kapitalsteuer für juristische Personen faktisch abzuschaffen. Künftig sollen alle Firmen die auf ihrem Ertrag entrichtete Gewinnsteuer mit der geschuldeten Kapitalsteuer verrechnen können. Kanton und Gemeinden entgehen damit 100 Mio Franken Unternehmenssteuern. Hauptprofiteure sind Banken und Versicherungen. Hauptverlierer ist die Stadt Zürich, die rund 30 Mio. Franken oder zwei Steuerprozent einbüsst. Gegen die Revision hat der Gemeinderat das Referendum ergriffen. Im Jahr 2012 dürfte die Abstimmung über die Vorlage stattfinden. Als Referendumspartei muss der Gemeinderat die Städtzürcher Bevölkerung über die Gründe für seine ablehnende Haltung informieren.

Behandlung mit VA12, B&G, Gemeinderat, 3106 0000, Amtliche Publikation.